Verhandlungsprotokoll gemäß § 17 vgV i.V.m. § 78 VgV

Vergabeverfahren:	Bayerische Landesgartenschau Nürnberg 2030
Verfahrensart:	Einphasiger, offener freianlagenplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW 2013
Datum:	24.06.2025, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort:	Geschäftsstelle der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH, Spitalgasse 1, 90403 Nürnberg

Teilnehmer

Für den Auftraggeber:

- Rüdiger Eckhardt und Andreas Wissen, Geschäftsführer der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH (Auftraggeber)
- Heike Bröll und Thomas Winterroth: Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Prof. Dr. Bernhard Rauch, Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Christian Loderer, plancontext gmbh landschaftsarchtektur, Verfahrensbetreuung

Für den Bieter:

- Klaus Schroll, zuständige Geschäftsführung, Controlling, **SINAI** GESELLSCHAFT VON LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
- Sophie Holz, Projektleitung Schwerpunkt LP 1-3, **SINAI** GESELLSCHAFT VON LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
- Thomas Beyhl, Schwerpunkt LP 6-9, Mitinhaber Großberger Beyhl Partner Landschaftsarchitekten mbB; Nachunternehmer des Bieters

Tagesordnung / Ablauf

TOP 1: Vorstellung

Die Sitzung wurde durch die Geschäftsführer des Auftraggebers eröffnet. Alle Anwesenden stellten sich namentlich und in ihrer Funktion vor..

TOP 2: Präsentation des Bieters

Der Bieter präsentierte in einer 50-minütigen, vorab eingereichten Präsentation seine Erläuterungen zu den in den Vergabeunterlagen benannten Zuschlagskriterien. Die Präsentation umfasste sämtliche vorab gestellten Fragen.

TOP 3: Aufklärung und Diskussion des Angebots

Honorarzone:
Der Bieter bietet die Honorarzone V an, da es sich um Freianlagen mit besonders hochwertigen Gestaltungsanforderungen im Rahmen einer Landesgartenschau handelt.

Umbauzuschlag mitzuverarbeitende Bausubstanz:

Der Umbau- und Modernisierungszuschlag in Höhe von 24% wurde auf Basis des Merkblatts „Planen und Bauen im Bestand bei Freianlagen“ des bdla ermittelt. Der Zuschlag umfasst die mitzuverarbeitende Bausubstanz und wird nicht zusätzlich erhoben. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Empfehlung des bdla unverbindlich ist und der übliche Umbauzuschlag bei Freianlagen 20% beträgt. Der Bieter wird gebeten, eine Anpassung seines Angebots zu prüfen.

Allgemeiner Zuschlag
Der allgemeine Zuschlag von 9% resultiert aus der Behandlung mehrerer Objekte (Stadtgraben, Grasersgasse, Theresienplatz) als ein Auftrag. Der Bieter stimmt einer zusammenfassenden Honorarberechnung zu und sichert zu, dass durch die Einstufung in Honorarzone V sowie die genannten Zuschläge keine Nachträge für Bagatellleistungen gestellt werden. Umfangreichere oder besondere Leistungen bleiben hiervon unberührt.

Ortsbüro zur Bauüberwchung
Ein Ortsbüro zur Bauüberwachung ist vom Bieter nicht vorgesehen. Je nach Projektverlauf sind mehrtägige Aufenthalte des Bieters in Nürnberg möglich. Eine Mitnutzung der Büroräume der Geschäftsstelle kann im Bedarfsfall vereinbart werden.

TOP 4: Klärung offener Punkte und Vereinbarungen

Fortschreibungstabelle
Es wird einvernehmlich festgelegt, dass für die Fortschreibung der Honorartafeln ausschließlich die Rift-Fortschreibungstabellen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Der Vertragsentwurf wird entsprechend angepasst.

Haftpflichtversicherung
Bei Anpassung der Versicherungssumme auf 3,0 Mio. € für Personenschäden und 2,0 Mio. € für sonstige Schäden reduziert sich der allgemeine Zuschlag von 9,0% auf 8,5%. Der Auftraggeber prüft die Möglichkeit der Anpassung.

Zahlungsplan
Bei Vereinbarung eines monatlichen Zahlungsplans gewährt der Bieter einen Nachlass von 1,5%. Dies wird vertraglich festgehalten. Der finale Zahlungsplan wird nach Vereinbarung eines Rahmenterminplans erstellt.

Kosten nach DIN 276
Im Vertragsentwurf § 2.1 ist die Anwendung der DIN 276:2018-12 für die Kostenplanung und der DIN 276:2008-12 für die Honorarberechnung vorgesehen. Der Bieter schlägt vor, einheitlich die DIN 276:2018-12 zu verwenden. Der Auftraggeber prüft, ob dies insbesondere im Hinblick auf Fördermittel zulässig ist.

Zu Vertragsentwurf § 6.1.1.1
Der Bieter weist auf einen Widerspruch zwischen § 6.1.1.1 des Vertragsentwurfs und Anlage 5, Punkt 8.8. hin. Es wird festgelegt, dass die Regelungen der Anlage 5, Punkt 8.8., maßgeblich sind. Der Vertragsentwurf wird angepasst.

Anlage 5, Punkt 8.11:
Die Bezeichnung „Günzburg“ wird durch „Nürnberg“ ersetzt.

Anrechenbare Kosten
Es wird klargestellt, dass es sich um vorläufige anrechenbare Kosten handelt. Abrechnungsgrundlage sind die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 HOAI.

Top 5 Vereinbarungen zu Nachbesserungen, Fristen oder weiteren Unterlagen

Die Frist zur Abgabe der Erstangebote wurde gemäß § 17 Abs. 6 i.V.m. § 17 Abs. 9 VgV unterschritten. Der Bieter stimmt der verkürzten Frist ausdrücklich zu.

Die mit dem digitalen Angebot eingereichten Unterlagen sind vollständig.

Die Frist zur Abgabe des finalen Angebots wird auf den 02.07.2025 festgelegt.
Die Einreichung erfolgt über die Vergabeplattform eVergabe.

Mit freundlichem Gruß



Christian Loderer, plancontext gmbh,
im Auftrag des Auslobers, der Stadt Nürnberg und des Auftraggebers, der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH